

Ausscheller Nummer 39

15. Mai 2006

**Die Instandsetzung der Kranenmauer
in Oestrich 1928 - 1929**

von

Jürgen Eisenbach

Am 9. Oktober 1928 erhielt der damalige Bürgermeister in Oestrich, Otto Becker, die Mitteilung, dass am Vorplatz zum Kranen tiefe Risse entstanden seien und hat der Boden sich gesenkt, da die Mauer stark unterspült ist und zwar bis zirka 3 m unter den Platz hinein.

Bürgermeister Becker ließ umgehend die Eigentumsrechte am Kranenvorplatz prüfen. Die Einsicht in die Katasterpläne ergab, der Vorplatz gehört der Zivilgemeinde Oestrich. Um nun nicht allein auf den anfallenden Sanierungskosten sitzen zu bleiben, schrieb Becker das Wasserbauamt in Bingerbrück an. Dieses teilte der Gemeinde am 24. Oktober jedoch mit: *Falls das Mauerwerk wirklich unterspült ist, so liegt ein Schaden vor, der nur mit bedeutenden Mitteln zu beseitigen sein wird. Diese Mittel stehen dem Wasserbauamt nicht zur Verfügung. Ich muß dabei die Frage ganz offen lassen, ob die Wasserstraßenverwaltung verpflichtet ist, die etwaigen Schäden aufzuhalten oder gar wiederherzustellen. Die Schäden dürften nicht auf die Strombauwerke zurückzuführen sein, denn gerade die Grundswellen, die vor Oestrich liegen, haben bewirkt, dass schädliche Austiefungen im Strom sich nicht vergrößern und bis an das Ufer hinziehen konnten. Ich werde bei nächster Gelegenheit mich von dem Umfang der Schäden überzeugen, ersuche aber ergebenst schon jetzt polizeiliche Schutzmaßnahmen zu treffen, um den befürchteten Unfällen vorzubeugen.*



Schadhafte Stellen im Kaimauerwerk des Kranen

Zur Ermittlung der möglichen Kosten einer Instandsetzung der Kranenmauer beauftragte die Gemeinde Oestrich am 4. November 1928 die Firma Dykerhoff & Widman in Wiesbaden-Biebrich mit der Anfertigung eines Gutachtens und Kostenvoranschlages.



Weiteres schadhaftes Mauerwerk

Am 19. November legte Diplom Ingenieur Böttger folgende Expertise vor: Die Besichtigung hat ergeben, daß die Kranenmauer von ihrem bergseitigen Anfang flußab auf etwa 35 m unterspült ist. Die Höhe der Unterspülung konnte infolge des trüben Wassers nicht festgestellt werden, ihre Tiefe landeinwärts ist aber nach den Stakversuchen beträchtlich, letztere Tatsache ist auch als sicher anzunehmen, da sich landein ein starker Erdriss bildet. Die Sicherung der Kranenmauer muss u. E. gleich mit Beseitigung des Hauptübels, der Unterspülung der Fundamente, einsetzen. Wir denken uns dies so, daß vor der Mauer in etwa 1,20 m Entfernung eine eiserne Larssenspundwand gerammt wird, die berg- und talseitig Anschlüsse an die Uferböschung bzw. Kranenmauer erhält. Innerhalb der Spundwand wird der Wasserspiegel bis auf die Flußsohle gesenkt, um den notwendigen Aushub und die Unterfangung vorzunehmen. Die Unterfangung findet in der Weise statt, daß je nach dem Befund in gewissen Entfernungen Klinkerpfeiler untergemauert werden. Zwischen diesen Pfeilern wird Beton eingebracht unter gleichzeitiger Ausbildung einer Fundamentfusses vor der Mauer bis zur Spundwand. Die Spundwand selbst bleibt vor diesem Fuß bestehen und wird bei Niedrigwasser abgeschnitten, letzteres deshalb, um das teure Abschneiden mittels Taucher zu vermeiden. (...) Im Interesse der Erhaltung der historischen Kranenmauer halten wir es für unbedingt erwünscht, die Arbeiten unter Ausnutzung der jetzigen Niedrigwasser-Periode sofort auszuführen.

Der dem Schreiben angefügte Kostenanschlag bezifferte die entstehenden Aufwendungen für die Gemeinde Oestrich mit 19.759 Reichsmark, ein Betrag, den die Gemeinde aus eigener Kraft nicht aufzubringen vermochte.

Schon vor Erhalt des Kostenvoranschlags reichte der Gemeindevorstand zwei Eingaben (am 10. und 13. November) an die Rheinstrombauverwaltung ein, zwecks Übernahme eines Teils der anfallenden Kosten. Begründet wurde dieses Ansinnen damit, *dass die Unterspülung der Kranenmauer durch schädliche Austiefungen des Stromes entstanden ist, dass es sich also nicht um die eigentliche Unterhaltung der Mauer handelt. Wären die Austiefungen nicht infolge der Schifffahrt, besonders der Schnelldampfer, verursacht worden, so wären die Unterspülungen und die Senkung der Mauer nicht erfolgt. Sodann muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Mauer ein wesentlicher Teil der Ufersicherung ist; wäre sie nicht da, so müsste die*

Strombauverwaltung das Ufer unterhalten, auch wenn die Gemeinde Eigentümerin der dahinter liegenden Grundstücke ist. Die Gemeinde hat keinen Nutzen oder Vorteile aus der Mauer, (...). Die Erhaltung des Bauwerks liegt im öffentlichen Interesse, das weit über das Interesse der Gemeinde hinaus das Interesse des Staates ist.

Der historische Rheinkran ist ein Wahrzeichen und ein Denkmal aus alter Zeit, dessen Bestand nicht nur im Interesse der Rheinstrombauverwaltung gesichert werden muss.

Jedoch lehnte die Rheinstrombauverwaltung eine Beseitigung der Schäden an den Fundamenten ihrerseits rundweg ab unter Berufung auf das Wassergesetz von 1913, welches lautet: Wird das Ufer durch Gebäude, Mauern, Bollwerke oder dergleichen gebildet oder ragen diese Bauwerke in den Wasserlauf hinein, so hat deren Eigentümer für die Unterhaltung zu sorgen.

Da das Eigentum der Gemeinde Oestrich an dieser Mauer und an dem Kranen nicht bestritten werden konnte, sah man sich gezwungen, um die Hilfe von Staat, Bezirksverband und Kreis zu bitten. Die Gemeinde erklärte sich in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden, an den Landrat in Rüdesheim, an den Bezirkskonservator Prof. Dr. Wichert in Frankfurt a. M. und den Minister für die besetzten Gebiete in Berlin bereit, sich an den Renovierungskosten von etwa 20.000 Reichsmark zu beteiligen, wenn eine gleiche Beteiligung der vorgenannten Körperschaften erfolge.

Unterdessen wurde im Dezember ein zweiter Kostenvoranschlag durch die Philipp Holzmann AG in Frankfurt a. M. angefordert. Die dabei ermittelte Summe belief sich auf 18.500 Reichsmark.

Am 15. Januar 1929 meldete sich der *Rheingauer Bürgerfreund* zu Wort. Berichterstatter war ein E. Becker. Die Schlagzeile lautete: *Der Oestricher Kranen in Gefahr Seine Geschichte, Gefährdung und Wiederherstellung*. Der Autor referiert unter Bezugnahme auf die *Mittelheimer Chronik* eingangs die Historie des Krans, behauptet dabei aber irriger Weise, dass der Kran schon 1607 an seinem jetzigen Ort gestanden habe und damals also schon eine Uferbefestigung existiert haben müsste. Dies ist nicht der Fall, denn erst 1745 wurde der jetzige Kran und seine Befestigungsmauer errichtet. Die Vorgänger waren alles Schwimmkräne, die nicht am befestigten Ufer standen.

Zur jetzigen Situation schreibt E. Becker: Das einzige Mittel, die ganze Anlage zu erhalten, besteht zweifellos in einer Ausfüllung der

Hohlräume und Unterfangung der Mauer auf ihrer ganzen Länge mit einem Betonfundament. Die Strombauverwaltung Bingerbrück vertritt den Standpunkt, daß aus Ersparnis die Kaimauer vom oberen Ende an um etwa 40 Meter - auf Kosten der Gemeinde - verkürzt werden solle. Hiergegen wehrt sich ganz mit Recht der Bezirkskonservator Herr Prof. Dr. Wichert. Hiergegen wendet sich aber auch die gesamte Bürgerschaft. Denn eine solche Maßnahme wäre gleichbedeutend mit einer Zerstörung dieses bedeutungsvollen technischen Kulturdenkmals als Gesamtanlage. Kranen und Kranenmauer gehören zusammen. Ferner sah der Autor eine Übernahme der Kosten für die Renovierung seitens der Strombauverwaltung eindeutig gegeben.

Die Reaktion des kritisierten Wasserbauamtes in Bingerbrück ließ nicht lange auf sich warten. In einem Schreiben an den Rheingauer Bürgerfreund vom 19. Januar rechtfertigt sich das Vorstandmitglied des Wasserbauamts Wahner: Mein Vorschlag, den unterspülten Teil der Mauer in eine Böschung mit Pflasterdecke zu legen, entspringt in erster Linie der Verantwortung für eine billige Lösung. Hier wird natürlich an einen sehr wunden Punkt gerührt. Überall ertönt der Ruf, um nicht zu sagen das Geschrei, nach Sparsamkeit; nur spüren will die Sparsamkeit niemand am eigenen Leibe in der bestimmten Hoffnung, daß das drauflos Wirtschaften nur bei irgend jemand anderem am Geldbeutel fühlbar werden möge. In Oestrich sind diese Hoffnungen auf die größte Allgemeinheit, das Reich, gerichtet. Daß das Reich keine Mittel hat, weiß ja schließlich auch der Unbefangenste. Hier zeigt sich, daß das Deutsche Volk und das Reich wirklich durch den verlorenen Krieg arm geworden ist; so arm, daß gewisse ideale Bestrebungen, die alten schönen Erinnerungen um jeden Preis zu erhalten, und die an sich vollkommen geteilt werden, sich nicht durch einen großartigen Griff in einen leeren Beutelerfüllen lassen. Daß unter diesen Umständen allein die streng aufzufassende Rechtslage für das Reichsverkehrsministerium ausschlaggebend sein darf, dafür sorgen der Finanzminister und der Sparkommissar ganz gewiss. Mit der Böschungsanlage wären nun 10.000 Reichmark zu sparen.

Der Bestand der Mauer ist tatsächlich stark gefährdet. (...) Falls es wirklich zu einem Zusammenbruch eines Teils der Mauer kommen sollte, müssten im Hinblick auf den daraus sich ergebenden Zustand strompolizeiliche Anordnungen zu Lasten der Gemeinde Oestrich getroffen werden.

Am 25. Februar 1929 fand eine Besichtigung des Rheinkrans durch das Preußische Hochbauamt in Rüdesheim statt. Anwesend dabei waren der Oberregierungs- und -baurat Rogge, Wiesbaden, Regierungs- und Baurat Birck, Wiesbaden, Regierungsbaurat Poppendieck vom Hochbauamt in Rüdesheim, Regierungsbaurat Bohrer vom Wasserbauamt Bingerbrück und Bürgermeister Becker. Die Kommission einigte sich auf drei durchzuführen Maßnahmen:

1.) Die Gemeinde wird die früher bereits vorhanden gewesenen 3 Eisbrecher zum Schutz des Krans gegen Eisgang sofort wieder herstellen lassen.

2.) Weitere Schutzmaßnahmen sind nicht möglich, namentlich lassen sich z. Zt. irgend welche erfolgreiche Arbeiten zur Sicherung der Kranmauer gegen Ausspülung nicht treffen.

3.) Man war übereinstimmend der Ansicht, daß nach Verlauf des zu erwartenden Hochwassers die Mauer in dem jetzigen Zustande zu erhalten ist, wenn sich auch die Mauer erheblich gesenkt hat. Es wird vermutlich die geringsten Kosten verursachen, wenn nach Freilegung der Mauer alle Hohlräume und Fugen (...) ausgefüllt werden und es wird empfohlen, einen Spezialisten zu Rate zu ziehen.



Sicherungsarbeiten an der Kaimauer 1929

Einen solchen Spezialisten fand man in der Person des Professors und Diplom Ingenieur an der TH in Darmstadt Georg RÜth in Wiesbaden-Biebrich. Professor RÜth hatte sich schon 1928 einen Namen bei Sicherungsarbeiten am Mainzer Dom gemacht. Später, von 1936 bis 1943, war er Ordinarius für Baukonstruktion und Industriebau an der Architekturabteilung der TH Dresden und mit der Sicherung der Dresdner Frauenkirche beauftragt, die 1945 infolge von Bombenabwürfen vollständig zerstört wurde.

Am 30. März konnte der *Rheingauer Bürgerfreund* unter der Überschrift: *Der Oestricher Kranen wird erhalten* berichten:

Die Notrufe der Behörden und der Presse haben Erfolg gehabt: Trotz großer Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, ist die Bereitstellung der Geldmittel gesichert. Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß der Kranen mit seiner charakteristischen Kaimauer erhalten werden muß.(...) Die Ausarbeitung des amtlichen Sachverständigen-Gutachtens ist Herrn Professor RÜth übertragen. Wir glauben zuversichtlich, daß er keine Maßnahme zur Sicherung der Kranenmauer außeracht lassen wird. Dafür bürgt uns das große Vertrauen, daß er allenthalben genießt. Dieses Vertrauen berief ihn zur Leitung der hervorragendsten Projekte; ihre Krönung fanden sie in der Fundamentierung des Mainzer Doms. So bleibt zu hoffen, daß nach seinem Gutachten die Arbeiten in Kürze begonnen werden können und jedwede Gefährdung ausgeschlossen wird. (...) Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (hat) folgende Regelung der finanziellen Frage getroffen: Das erste Drittel der veranschlagten Kosten bringen gemeinsam zu gleichen Teilen die Gemeinde Oestrich, der Rheingaukreis und der Bezirksverband Wiesbaden auf. Die übrigen Geldmittel werden von Reichs- und Staatswegen bereitgestellt.

Mittlerweile beliefen sich die geschätzten Kosten zur Erhaltung auf etwa 40000 Reichsmark. Auf Empfehlung Professor RÜth holte die Gemeinde Oestrich Angebote von 5 leistungsfähigen Tiefbaufirmen ein. Am 31. Mai 1929 wurden die eingegangenen Angebote eingehend besprochen und man einigte sich auf das von der Firma Dyckerhoff & Widmann eingereichte günstigste Angebot, welches eine Pauschalsumme für alle auszuführenden Arbeiten von 33800 Reichsmark vorsah. Die Ausführungszeichnungen sollten der Firma von Professor RÜth geliefert und Einzelheiten der Arbeiten im Einvernehmen mit

dem Sachverständigen und der Gemeinde Oestrich als Bauherrn festgelegt werden.

Im Laufe des September 1929 waren die Arbeiten zur Erhaltung der Oestricher Kranen abgeschlossen.

Die Kosten betragen 41011 Reichsmark.



Sicherungsarbeiten am Kran 1929

Vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung waren zugesagt: 25000 Reichsmark, die zum größten aus Lottereeinnahmen bestritten werden sollten; die Gemeinde Oestrich hatte bezahlt 7500 Reichsmark; die Rheinstrombauverwaltung 1000 Reichsmark. Ungedeckt waren somit noch Kosten von 7511 Reichsmark. Zur teilweisen Deckung der Kosten musste die Gemeinde einen kurzfristigen Kredit aufnehmen. Da die Auszahlung des zugesagten Staatsanteils von 25000 Reichsmark sich bis weit ins nächste Jahr hinauszögerte und der Bezirksverband Wiesbaden eine Beteiligung an den Kosten ablehnte, lastete auf der Gemeinde eine erhebliche Zinsbelastung. Die Firma Dyckerhoff und Widmann hatte noch 13800 Reichsmark zu fordern und ließ sich dieses Guthaben für September 1929 bis März 1930 mit etwa 650 Reichsmark verzinsen. Im September 1930 stand immer noch ein Betrag von etwa 6500 Reichsmark offen, der die zumal schon vom schlechten Geschäftsgang der chemischen Fabrik Koepf

gebeutelte Gemeinde nachhaltig belastete. Doch alle Bemühungen eine weitere Bereitstellung von Mittel staatlicher oder von anderer Seite zu erhalten waren vergebens.